

Vorschlag der KGSt lfd. Nr. 118 Zuschüsse an Krankenpflegestationen

- I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Sozialbeirates am 26.01.2010**
- öffentlich -
- II. Frau Dr. Preuß berichtet, dass sie am 26.01.2010 begonnen hat, einen Brief an die einzelnen Träger der Krankenstationen (Wohlfahrtsverbände) zu verschicken, durch den die Träger aufgefordert werden, Stellungnahmen zu den Auswirkungen abzugeben, falls der Zuschuss von 90.000 € wegfallen würde. Daher macht sie den Vorschlag den Beschluss in den HFPA am 10. und 11. Februar 2010 zu vertagen. Die Verwaltung fordert aber die Mitglieder des Sozialbeirats und des Sozial- und Gesundheitsausschusses auf, sich in der Sitzung inhaltlich zu der Thematik zu äußern.

Frau Stadträtin Grille beklagt, dass die Briefe erst kurz vor der SGA-Sitzung verschickt wurden, sodass dem Fachausschuss jetzt noch keine Stellungnahmen vorliegen. Sie schlägt vor, dass Erlangen sich mit anderen Städten bezüglich der Bezuschussung von Krankenstationen vergleichen sollte.

Des Weiteren bittet sie Frau Dr. Preuß darum, beim neuen Gesundheitsminister auf eine bessere Lösung mit den Krankenkassen hinzuwirken.

Frau Stadträtin Steeger stellt den Antrag, dass in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll, da die Problematik bereits seit 10 Jahren diskutiert wird und jedem die Konsequenzen klar sind, auch ohne Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände. Dieser Antrag wird vom Sozialbeirat mit 4 gegen 1 und vom Sozial- und Gesundheitsausschuss mit 7 gegen 6 abgelehnt.

Der Antrag von Frau Dr. Preuß, den Punkt in den HFPA zu vertagen wird mit 11 gegen 2 befürwortet.

Des Weiteren soll geklärt werden, warum die KGSt zwischen dem Zuschuss von 250.000 € an Pflegestationen und 90.000 € an Krankenstationen eine Unterscheidung trifft und die 90.000 € dabei ganz gestrichen werden sollen.

Frau Stadträtin Aßmus berichtet, dass sie im Vorstand des „Vereins für Gemeindediakonie“ ist. Dieser Verein unterstützt die Arbeit der Krankenstationen, daher möchte er sich in einer der nächsten Sitzungen einmal dem Sozialbeirat und dem SGA vorstellen.
- III. Amt 50 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Amt 20 zur Kenntnis und zum Weiteren
- V. Kopie Amt 50 zum Vorgang

Vorsitzender:

Schriftführer: